



Bürgermeister Georg Bernarding, Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof,
54296 Trier

Bürgerverein Pfalzel e.V.
C/o. Herrn Hans-Jürgen Wirtz
Ringstraße 2

54293 Trier

Georg Bernarding

Bürgermeister
Dezernent für Soziales, Jugend,
Sport, Gesundheit und Feuerwehr

Am Augustinerhof
54290 Trier
Telefon 0651/718-1030
Telefax 0651/718-1038
e-Mail georg.berarding@trier.de

10.04.2007

**Industriegebiet Trierer Hafen
Brände bei der Firma Steil
Ihr Schreiben vom 30.03.2007**

Sehr geehrter Herr Wirtz,

die von Ihnen im Schreiben vom 30.03.2007 aufgeworfenen Fragen erlauben nachstehende Antworten:

Frage 1: Wie viele Brände seit dem Jahr 2000 sind Ihnen bekannt?

Antwort: Dem Amt für Brand-, Zivilschutz und Rettungswesen stehen noch die Daten für die Einsätze der Jahre 2005 bis 2007 zur Verfügung. In dieser Zeit wurde die Feuerwehr zu vier Bränden gerufen.

Die Beantwortung der nachfolgenden Daten bezieht sich auf den letzten Einsatz.

Frage 2: Entstanden die Brände in dem alten und/oder dem neuen Betriebsgelände?

Antwort: Der Brandeinsatz vom 18.03.2007 war in der alten Firmenanlage zwischen der Straße Am Ostkai 6 und der Mosel.

Frage 3: Welche Erkenntnisse über die Brandursachen liegen Ihnen vor?

Antwort: Es handelte sich vermutlich um Selbstentzündung.

Frage 4: Hat man aus Erkenntnissen Maßnahmen abgeleitet, die zur Minimierung der Gefährdungslage geeignet waren?

Antwort: Von Seiten der Feuerwehr muss bei jeder Gefahrenlage im Rahmen der Gefahrenabwehr reagiert und gehandelt werden. Laut Produktionsleitung, Herr Dr. Sattlow, war dies kein Normalfall. Das angelieferte Material war falsch deklariert. Zusätzliche Kontrollen wurden zugesagt; Lagerflächen werden gering gehalten.

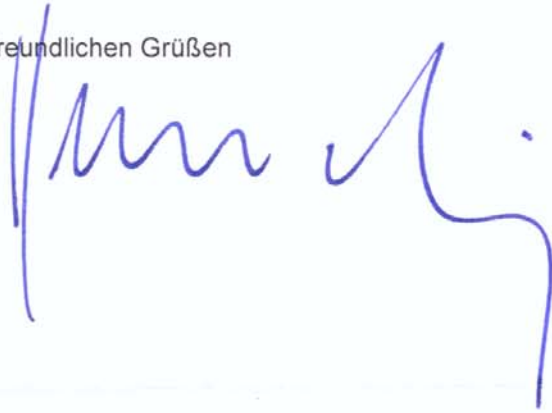
Frage 5: Haben Sie in diesem Sinne Kontakt zur Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde SGD Nord aufgenommen?

Antwort: Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sowie bei den Einsatzvorbereitungen, der Einsatzabwicklung und der Nachbereitung wurden und werden Gespräche geführt. Das Firmengelände, und somit auch die Lagerung, wird in unregelmäßigen Abständen von der SGD Nord, Regionalstelle Trier, Deworastraße 8 im Rahmen der abfallrechtlichen Überwachung kontrolliert.

- Frage 6: Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**
Antwort: Die Betriebe müssen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens einen Gefahrenabwehrplan der Feuerwehr vorlegen.
- Frage 7: Sind Auflagen erlassen worden, z.B. getrennte Lagerung von Stoffen, die eine mögliche Selbstentzündung verhindern können?**
Antwort: Auskunft erteilt die zuständige Behörde SGD Nord
- Frage 8: Welche Stoffe/Stoffgruppen sind bei diesen Ereignissen verbrannt? In welcher Menge?**
Antwort: Es brannten ca. 5 qm Feinmetallabfälle aus Aluminium ohne Kunststoffe mit Magnesiumanteilen aus der Schredderanlage.
- Frage 9: Ist in beiden Betriebsgeländen sichergestellt, dass kontaminiertes Löschwasser aufgefangen wird?**
Antwort: Das ganze Gelände hat einen befestigten Untergrund, der mit einer Folie unter dem Beton versehen ist und der das Eindringen von Schadstoffen in das Grundwasser verhindern soll. Das Oberflächenwasser – und somit auch das Löschwasser – werden über eine Ölabscheideranlage zu einem Abwasserbecken geleitet. Von dort wird es mit einer Hebeanlage der öffentlichen Abwasserleitung zum Klärwerk zugeführt.
Das Abwasserauffangbecken dient zum Absetzen von Schwebstoffen aus dem verunreinigten Abwasser.
- Frage 10: Ist das Löschwasser nach den Bränden analysiert worden?**
Antwort: Das abfließende Löschwasser wurde in dem Rückhaltebecken gelagert und von der Betriebsleitung am nächsten Tag auf Schadstoffe gemessen.
- Frage 11: Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**
Antwort: In Absprache mit der SGD Nord (vgl. Frage 10) konnte das Wasser für die Kläranlage freigegeben werden.
- Frage 12: Sind während oder nach den Bränden Schadstoffmessungen der Rauchgase vorgenommen worden?**
Antwort: Beim Brand am 18.03.2007 wurden keine Schadstoffmessungen der Rauchgase vorgenommen. Der Brand von Feinmetallabfällen (ohne Kunststoffe) wurde erst mit Löschschaum eingedämmt und in Folge nur mit Wasser gelöscht. Dadurch entstand eine Wasserdampfsäule, die fast senkrecht in die Luft führte.
- Frage 13: Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**
Antwort: entfällt
- Frage 14: Hat die Firma eigene Vorkehrungen zur Bekämpfung von Bränden getroffen?**
Antwort: Ja
- Frage 15: Wenn ja, welche?**
Antwort: Im Rahmen der Selbsthilfe wurden Mitarbeiter im betrieblichen Brandschutz geschult. Auf dem Gelände sind mehrere Löschwasserentnahmestellen aufgebaut. Die verschiedenen Abfallprodukte werden getrennt gelagert und die Lagerflächen gering gehalten.
- Frage 16: Lassen sich die durch Einsätze der Feuerwehr entstandenen Kosten für die öffentliche Hand näherungsweise beziffern?**
Antwort: Die Personal- und Sachkosten für alle Einsätze belaufen sich auf ca. 44.000 €. Anzumerken ist, dass nach dem LBKG Brandeinsätze, wenn kein Vorsatz nachgewiesen werden kann, nicht kostenpflichtig sind. Lediglich Sonderlöschmittel können in Rechnung gestellt werden, was bei diesen Einsätzen auch geschehen ist.

Frage 17: Welche Maßnahmen halten sie zur Vermeidung weiterer Brände für erforderlich?
Antwort: *Striktes Einhalten der gesetzlichen Vorschriften sowie Kontrollen durch die SGD Nord.*

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.